



**Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick**  
mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren,  
Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Wald-  
drehna, Waltersdorf, Weißback und Wüstermarke

Heideblick, Mittwoch, den 11. August 2004  
Jahrgang 2, Nummer 8

# Waldbühne Gehren

21.08.



mit der

**LÜBBENAUER OLDSTARBAND**

und mit

**DJ SUPER MARIO**



ab 20.00 Uhr  
Eintritt 6,00 €

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Landtagswahl am 19.09.2004	Seite 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2004	Seite 3
Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten der Gemarkung Beesdau	Seite 4

### Wahlbekanntmachung

1. Am **19.09.2004** (Datum) findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Heideblick ist in **14** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Beesdau
Wahlraum:	Gemeindehaus, Straße der Einheit
Wahlbezirk 2:	Bornsdorf
Wahlraum:	Gemeindehaus, Schulstraße 7
Wahlbezirk 3:	Falkenberg
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus
Wahlbezirk 4:	Gehren
Wahlraum:	Gaststätte Raunigk, Dorfstraße 21
Wahlbezirk 5:	Goßmar
Wahlraum:	Gemeindehaus, Dorfstraße 24
Wahlbezirk 6:	Langengrassau
Wahlraum:	Gesamtschule, Schulplatz 1
Wahlbezirk 7:	Pitschen-Pickel
Wahlraum:	Freizeitzentrum
Wahlbezirk 8:	Riedebeck
Wahlraum:	Kulturraum, Nr. 11
Wahlbezirk 9:	Schwarzenburg
Wahlraum:	Bauernstube, Nr. 1
Wahlbezirk 10:	Waltersdorf
Wahlraum:	Gemeindehaus, Dorfstraße 35
Wahlbezirk 11:	Walddrehna
Wahlraum:	Gaststätte „Lindenkrug“, Hauptstraße 9
Wahlbezirk 12:	Weißack
Wahlraum:	Gemeindehaus, Dorfstraße 51
Wahlbezirk 13:	Wehnsdorf
Wahlraum:	Gaststätte Steuer, Nr. 24
Wahlbezirk 14:	Wüstermarke
Wahlraum:	Feuerwehr-Schulungsraum

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom **16.08.2004** bis **22.08.2004** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
4. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.  
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Heideblick, den 02.08.2004  
Die Wahlbehörde



*Bodo Lott*

(Handschriftliche Unterschrift)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2004 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

- im Verwaltungshaushalt
 

in der Einnahme auf	4.302.600,00 €
in der Ausgabe auf	4.353.300,00 €
  - und
  - im Vermögenshaushalt
 

in der Einnahme auf	1.773.600,00 €
in der Ausgabe auf	1.773.600,00 €
- festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €  
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 447.600,00 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite 300.000,00 €

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: für die Ortsteile Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Waltersdorf, Weißback und Wüstermarke

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- Gewerbsteuer 300 v. H.

für den Ortsteil Walddrehna

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
- Gewerbsteuer 315 v. H.

#### § 4

Geringfügigkeit:

Geringfügigkeit im Sinne des § 79 (2) in Verbindung mit § 79 (3) der Kommunalverfassung ist, wenn

- die nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben je Haushaltsstelle 0,5 v. H. des Gesamtvolumens nicht übersteigen
- wenn der Gesamtbetrag einer Baumaßnahme 10.000 EUR nicht übersteigt.

#### § 5

Festsetzung von Erheblichkeitsgrenzen im Sinne von § 81 (1) Satz 3 der Kommunalverfassung unerheblich sind:

- unabhängig von ihrer Höhe die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die wirtschaftlich durchlaufend sind (Zuführungen zwischen den Teilhaushalten und Ausgaben, die von Dritten voll erstattet werden).
- überplanmäßige Ausgaben auf Grund gesetzlicher, vertraglicher und tarifvertraglicher Vorschriften, soweit sie 0,5 v. H. des Haushaltsvolumens des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigen (bezogen je Haushaltsstelle).
- alle weiteren überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben je Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt bis zu 2.500 EUR und im Vermögenshaushalt bis zu 5.000 EUR. Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.07.2004 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 15-52-05/10 erteilt.

Heideblick, den 03/08/2004

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister

Gemeinde Heideblick

### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2004 vom 21.06.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2004 und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann in der Gemeinde Heideblick, Gemeindeverwaltung, Ortsteil Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick, Kämmerei, zu den üblichen Sprechzeiten erfolgen.

Heideblick, OT Langengrassau, 03.08.2004

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister der  
Gemeinde Heideblick

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung Beesdau wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Gebäude, welche später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Dies war erforderlich, um die Übereinstimmung zwischen der Katasterkarte und dem automatisierten Liegenschaftsbuch zu erhalten. Das Grundbuchamt wurde über diese Änderung informiert.

Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG vom 28.11.1991 GVBl. S. 516 in der zurzeit gültigen Fassung) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentü-

mern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Landsratsamt; Reuter-gasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald)) vom 02.08.2004 bis 02.09.2004**

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr.

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 Frau Metschies erforderlich oder Sie wenden sich direkt an die Mitarbeiter der Auskunft 03546/ 202799 oder 202768.

*Im Auftrag*

*gez. Metschies*

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Luckau

Der Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von September 2004 bis Dezember 2004 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) und der § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.07.1994 (GVBl. Teil I. 5. Jahrgang S. 302) zuletzt geändert am 29.06.2004 (GVBl. Teil I. 15. Jahrgang S. 301) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

*gez. Kahlbaum*  
Verbandsvorsteher

*gez. Schmidt*  
Verbandsgeschäftsführerin

### Das Bauamt informiert

Die Gemeinde Heideblick erhebt in diesem Jahr für die in den vergangenen Jahren abgeschlossenen beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen die Ausbaubeiträge. Die Bescheide für folgende Maßnahmen werden ab Ende August verschickt:

- Schulstraße Bornsdorf
- Dorfstraße Falkenberg
- Weg zur Teißelmühle Gehren
- Straße am Kinderheim in Weißack
- Siedlungsweg in Riedebeck
- Gehwegbau in Goßmar
- Dorfstraße in Trebbinchen

Nach Erhalt des Beitragsbescheides ist der geforderte Betrag innerhalb eines Monats zu entrichten.

Sollte es dabei zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Verwaltung in Verbindung, damit Ihnen geholfen werden kann und Ihnen darauf keine weiteren Kosten entstehen.

*Padack*  
Amtierender Leiter Bauamt

**Amt für Forstwirtschaft Lübben**

**Oberförsterei Luckau**  
 Telefon 035445573-0

Leiter der Oberförsterei: Herr Burkhard Nass  
 Herr Christoph-Claudius Mertzig

<b>Reviere</b> Revierleiter Telefon	<b>Golßen</b> Herr Seidlitz 035452/17594	<b>Waldow</b> Herr Göhler 03544/5573-0	<b>Kasel-Golzig</b> Herr Kahl 03544/5573-0	<b>Falkenhain</b> Frau Breitenbach 035453/312	<b>Walddrehna</b> Herr Harbath 03544/5573-05	<b>Langengrassau</b> Herr Pörtner 035452/15257	<b>Neusorgefeld</b> Herr Kopsch 035455/675	<b>Rochau</b> Frau Hamerich 035454/214
<b>Gemarkungen</b>	Altgolßen Gersdorf Glienig (tlw.) Golßen Hohendorf Mahlsdorf Sellendorf Zützen	Friedrichshof (tlw.) Rietzneuendorf Staaakow (tlw.) Waldow/Brd.	Freiwalde Gießmannsdorf Kasel-Golzig Kreblitz Luckau (tlw.) Pelkowitz Reichwalde Rüdingsdorf Schiebsdorf Wiergsdorf Zauche Zieckau Zöllmersdorf	Drahnsdorf Falkenberg Falkenhain Jeltsch Kemnitz (tlw.) Krossen Kümmritz Liedekahle Paserin Pickel Pitschen Schäksdorf Uckro Wentdorf Wildau	Schwarzenburg Walddrehna (tlw.) Wehnsdorf	Bornsdorf Kemnitz (tlw.) Gehren Goßmar Langengrassau uckau (tlw.) Riedebeckw alddrehna (tlw.) Waltersdorf Weißack Wittmannsdorf Wüstermarke		Altsorgefeld (tlw.) Kemnitz Walddrehna

**Gemeinde Heideblick  
 - Seniorenbeirat -**



ingesandt von Frank Ratajzak

Wie schon in den vergangenen 9 Jahren wurde auch diesmal die Brandenburgische Seniorenwoche in der Gaststätte Raunigk in Gehren mit vielen Senioren der Gemeinde Heideblick gefeiert. Die Fröhlichkeit und ausgelassene Stimmung, die im Saal herrschten, lassen darauf schließen, dass es ein gelungener Nachmittag war. Und auch Musik und humorvolle Einlagen trafen den Geschmack der Gäste. Danken möchten wir auf diesem Wege allen Sponsoren - sie wurden bei der Veranstaltung auch namentlich genannt - sowie allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

*Edda Vogel*  
 Vorsitzende des Seniorenbeirates

**Aus den Ortsteilen**

**OT Pitschen-Pickel**

**Dorffest in Pitschen-Pickel  
 am 14. August 2004**

- 9.30 Uhr Volleyballturnier
- 12.00 Uhr Zum Mittagessen gibt es Erbseneintopf
- 12.30 Uhr - 16.30 Uhr Wehnsdorfer Blasmusik
- 13.00 Uhr Die Malerin Renate Winkler stellt sich mit ihren Bildern vor.
- 14.00 Uhr Kaffeetafel



Nachmittagsprogramm:

- Tombola
- Kegeln
- Stelzen laufen



Für unsere Kinder steht eine süße Festtafel zum Veraschen bereit, weiterhin: Bastelstraße, Motorrad, Hüpfburg  
 Zwischen Wehnsdorfer Blasmusik und Matadors, gibt es Herzklopfen kostenlos.  
 Ab 20.00 Uhr Tanz mit den Matadors.

Für das leibliche Wohl sorgt die **Gaststätte Görlich**.

## Kulturelle Veranstaltungen

### Veranstaltungen für das Jahr 2004 in der Gemeinde Heideblick

Termin Beginn	Veranstaltungsart Veranstaltungsort/Bemerkung/Info
14.08.04	Dorffest Pitschen-Pickel
19.08.04 19.30 Uhr	„Jedermann“ Waldbühne Gehren/Theateraufführung mit der TheaterNative C
20. - 22.08.	Feuerwehrfest Walddrehna/Feuerwehrverein 1910 e. V.
21.08.04 20.00 Uhr	Oldienacht auf der Waldbühne Waldbühne Gehren
27. - 29.08.	Dorffest Wüstermarke
04.09.04 13.00 Uhr	Radtour oder Vereinswanderung Walddrehna/Feuerwehrverein 1910 e. V.
04.09.04 15.00 Uhr	Oktoberfest mit Trödelmarkt Waldbühne Gehren
12.09.2004	Teichfest Waltersdorf
18.09.04 20.00 Uhr	Shawue mit Vorband „30Watt“ Waldbühne Gehren

### Veranstaltungstipps

#### Waldbühne in Gehren (bei Luckau)

„Jedermann“  
von Hugo von Hofmannsthal  
am 19. August um 20.00 Uhr  
Das Spiel vom Leben und Sterben des reichen Mannes.  
Theateraufführung mit der TheaterNative C aus Cottbus

„Musikalischer Kaffeeklatsch“  
am 15.08.2004 ab 13.00 Uhr

Oldienacht auf der Waldbühne  
am 21. August um 20.00 Uhr  
mit der Oldstarband und DJ Super Mario

„Oktoberfest“  
am 4. September, 15.00 Uhr  
mit großem Trödelmarkt

„Musikalischer Kaffeeklatsch“  
am 12.09.2004, ab 13.00 Uhr

„Shawue“ mit Vorband „30Watt“  
am 18. September um 20.00 Uhr

### Feuerwehrfest in Walddrehna vom 20. bis 22. August 2004

#### Freitag, 20.08.2004

20.00 Uhr Fassanstrich im Festzelt mit Musik  
21.00 Uhr Lampionumzug für unsere Kleinen - wie immer mit den Wehnsdorfer Blasmusikanten

#### Sonnabend, 21.08.2004

##### Tag der offenen Tür mit Technikschaue und technischen Vorführungen

15.00 Uhr Kaffee und Kuchenbuffet für unsere Rentner und all unseren Gästen  
ab 15.30 Uhr Der singende Spreewaldwirt aus Lübben  
ca. 16.30 Uhr Showprogramm von den Schülern unserer Grundschule

ebenso

- Sport- und Spielmobil Lübben e. V. für alle kleinen Gäste
- Preiskegeln
- Kinderschminken
- Feuerwehrautofahrten
- Kremserfahrten
- Partnerlöschangriff

Nachmittag - Eintritt frei!  
ca. 18.00 Uhr Schwein am Spieß  
21.00 Uhr Sommernachtsball für Jung und Alt mit „M.O.M.-Discothek“  
Eintritt: 3,00 €

#### Sonntag, 22.08.2004

10.00 Uhr Löschangriff nass für alte Herren und jung gebliebene Damen und  
Frühschoppen mit den „Kremser Musikanten“  
ab 12.00 Uhr Warmes Mittagessen  
Eintritt frei!

An allen Tagen gibt es reichlich Getränke, Essen, Eis und andere Leckereien.  
Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.



Die nächste Ausgabe erscheint am

**Mittwoch, dem 8. September 2004**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Dienstag, der 31. August 2004**

# Programm für die Feierlichkeiten

zum Jubiläum 650 Jahre Stadtrecht Sonnewalde  
und 455-jähriges Bestehen der Schützengilde

## Donnerstag, 12.08.2004

- 17.00 Uhr Feierstunde in der Gaststätte des OT Zeckerin anlässlich der Gründung des DRK-Verbandes Sonnewalde/Zeckerin vor 50 Jahren
- 19.00 Uhr Festkonzert in der Stadtkirche Sankt Marien zu Sonnewalde  
Es wirken mit: der Domsdorfer Männerchor, der gemischte Chor Sonnewalde/Großbahren und der Posaunenchor der Sonnewalder Kirchengemeinde (freier Eintritt)

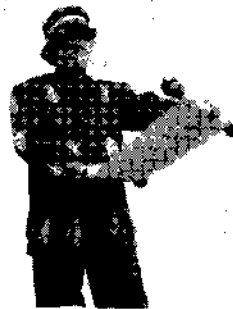
## Freitag, 13.08.2004

- 14.00 Uhr Parkrundgang mit Führung durch Herrn Konrad Ziegler
- 19.00 Uhr Aufführung des Puppentheaters „Peter und der Wolf“ auf der Parkbühne (bei schlechtem Wetter im Kulturhaus)
- 20.30 Uhr Lampionumzug für die Kinder durch den Park, begleitet vom Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr
- 21.30 Uhr Disco im Park

## Sonnabend, 14.08.2004

- 11.00 Uhr Beginn des historischen Marktes auf dem Hof des Unterschlosses  
Sie erleben: Ritterschaukämpfe, Rüstungsmacher, Böttcher und anderes altes Handwerk sowie Narren, Musikanten, Kraftakrobatik, Feuershow, Wasserguillotine, Kinderritterspiele und viele Händler, die Waren zum historischen Thema anbieten.
- 14.00 Uhr Beginn des historischen Festumzuges durch die Stadt (Stellplatz Siedlg.)  
Ortsteile, Vereine und Privatpersonen präsentieren in historischen Kostümen die Entwicklung der Stadt von Mittelalter bis Neuzeit.
- 16.30 Uhr Stadtspiel „Nickel von Minckwitz“ auf der Parkbühne  
Erleben Sie hier eine amüsante Aufführung nach historischen Aufzeichnungen und in tollen stilechten Gewändern über die Zeit von 1520 bis 1534 und einen Repräsentanten der Stadt während der Reformationszeit.  
Gleichzeitig können Sie auf dem historischen Markt am Unterschloss Gaukler, Musiker und den Einsatz der Wasserguillotine erleben.
- 20.00 Uhr Tanz im Park mit der Band „Na und“
- 23.00 Uhr Höhenfeuerwerk
- ## Sonntag, 15.08.2004
- 9.30 Uhr Open-Air-Gottesdienst an der Friedenseiche auf dem Marktplatz

- 10.00 Uhr Beginn des 2. Tages für den historischen Markt auf dem Hof des Unterschlosses
- 11.00 Uhr Konzert der „Schlossbergmusikanten“ auf der Parkbühne  
Zu gleicher Zeit treffen sich ehemalige Mitglieder des früheren Schulchores im Park, um mit dessen damaligen Leiter Konrad Ziegler noch einmal gemeinsam einige Volkslieder zu singen.  
Interessenten melden sich bitte bei Sabine Krause, geb. Trenck, Tel. 035323/60816
- ab 14.00 Uhr Alpenpower aus Süd-Brandenburg - die Gruppe „DJ Hamster“ heizt allen Besuchern auf der Parkbühne tüchtig ein.  
Dazwischen bieten wir ein Frisurenshow von „Figaro“ Finsterwalde und Kinderanimation durch die Sonnewalder Grundschule.  
Fußballspiel der Landesklasse auf dem Sportplatz am Park  
1. Spieltag des SV Blau-Gelb 90 Sonnewalde gegen den SV 1895 Golßen  
Vorführung von ca. 25 Modellbauschnitten auf dem Schlossteich an der Quelle (zwischen Sportplatz und Park)
- 16.30 Uhr Abschlussgottesdienst zum Ende der Feierlichkeiten in der Stadtkirche Sankt Marien zu Sonnewalde



Neben den genannten Programmteilen haben Sie die Möglichkeit, sich auf dem Rummelplatz zu vergnügen und die reichlich gebotenen Speisen und Getränke zu verzehren.

Die Heimattube ist für Sie täglich geöffnet.

Für die Veranstaltungen am 14. + 15.08. im Parkgelände erheben wir Wegezoll von 2,00 €/Tag. Kinder bis 14 Jahre haben zollfreien Eintritt.

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen der Stadt gute Unterhaltung bei unserem historischen Stadtspektakel.



## Vereine und Verbände

### Mitmachen und gewinnen!

#### Zu Hause im Verbandsgebiet

#### Ihre Fotos schmücken den Abfallkalender 2005 des KAEV „Niederlausitz“

Lübben. Wann muss ich die Mülltonne zur Leerung bereitstellen, wann kommt das Schadstoffmobil oder wer holt meinen kaputten Fernseher ab? Entsorgungstermine und viele Hinweise auf Ihre Fragen beinhaltet der alljährlich erscheinende Abfallkalender des KAEV „Niederlausitz“. Aber er dokumentiert auch schon seit mehreren Jahren mit den unterschiedlichsten Fotomotiven das Verbandsgebiet, ob mit historischen Gebäuden, traditionellen Veranstaltungen oder landschaftlich reizvollen Gegenden. Damit der Abfallkalender für das Jahr 2005 für Sie wieder ein wichtiger Begleiter von Januar bis Dezember wird möchte Sie der KAEV als Einwohner des Verbandsgebietes diesmal ganz hautnah in die Gestaltung der Broschüre einbeziehen. Und Sie können dabei auch noch tolle Preise gewinnen. Denn wir suchen Ihre Fotos über Land und Leute aus dem Verbandsgebiet zwischen Alt-Schadow und Wormlage, zwischen Leeskow und Glienig. Machen Sie mit und senden Sie uns Ihre Motive aus der jüngsten Geschichte Ihres Heimatortes, Schnappschüsse aus Ihrer Familie, Aufnahmen, die Sie vielleicht während einer Fahrradtour geschossen haben, Fotos von Festen oder Landschaftsbilder, die Fauna und Flora des Verbandsgebietes im Wechsel der Jahreszeiten widerspiegeln.

Was müssen Sie berücksichtigen, wenn Sie am Fotowettbewerb teilnehmen möchten?

- Einsendeschluss ist der 15. September 2004!
- Das Foto muss druckfähig sein. Es sollte ein Format von 10 x 15 cm haben. Sie können aber auch Dias, eine E-Mail, ein Negativ oder ein Digitalbild mit einer Auflösung von 1 Megabyte einsenden.
- Wir benötigen weiterhin solche Angaben wie den Ort des Motivs, was es darstellt und natürlich Ihre Angaben zur Person und die Adresse. Ihre Fotos erhalten Sie natürlich wieder zurück.
- Eine Jury wird die besten Bilder für den Abfallkalender auswählen und prämiieren.

Machen Sie also mit und gewinnen Sie beim KAEV „Niederlausitz“! Wir erwarten Ihre Einsendungen unter folgender Anschrift: KAEV „Niederlausitz“

Kennwort Fotomotiv Abfallkalender 2005

Frankfurter Straße 45

15907 Lübben (Spreewald)

E-Mail-Adresse: kaev.verbandsvorsteher@t-online.de

Ihr KAEV „Niederlausitz“

## AUF ZUM HÖLLBERG-COUNTRY



15.08.2004

ab 11.00 Uhr

Countryfest mit den „Wild Horses“

Cowboys, Pferde, Bullenreiten

Line-Dance, Trapper- & Pferdelerger, Kinderreiten,  
Deftig-Heißes vom Spieß, Kühles vom Fass und vieles  
mehr auf dem Hof

Es laden ganz herzlich ein

die Höllbergshänke und der Höllberghof

## Wir gratulieren



### Rentnergeburtstage Heideblick

#### Ortsteil Beesdau

am 17.08. Frau Marie Koch zum 83. Geburtstag

#### Ortsteil Bornsdorf

Am 06.09. Herrn Siegfried Krüger zum 75. Geburtstag

#### Ortsteil Falkenberg

am 02.09. Frau Helene Tenhalter zum 85. Geburtstag

#### Ortsteil Gehren

am 17.08. Frau Ella Mittag zum 89. Geburtstag

am 18.08. Frau Gertrud Handrich zum 94. Geburtstag

am 29.08. Frau Annemarie Linke zum 60. Geburtstag

am 08.09. Frau Marion Handrich zum 60. Geburtstag

#### Ortsteil Goßmar

am 19.08. Frau Gerda Felix zum 82. Geburtstag

am 20.08. Frau Gerda Schwiezke zum 83. Geburtstag

am 22.08. Frau Brigitte Geißler zum 75. Geburtstag

am 26.08. Frau Alma Erich zum 84. Geburtstag

#### Ortsteil Langengrassau

am 15.08. Frau Annemarie Worm zum 83. Geburtstag

am 30.08. Frau Annemarie Schmidt zum 75. Geburtstag

am 03.09. Frau Hannelore Thiele zum 60. Geburtstag

#### Ortsteil Pitschen-Pickel

am 21.08. Herrn Wulf-Ekkehard Schenk zum 65. Geburtstag

#### Ortsteil Walddrehna

am 11.08. Frau Frieda Lorenz zum 89. Geburtstag

am 11.08. Herrn Wilfried Schollbach zum 65. Geburtstag

am 26.08. Herrn Heinrich Brumme zum 81. Geburtstag

am 27.08. Herrn Wenzel Dörder zum 80. Geburtstag

am 31.08. Herrn Lothar Matheus zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Walddrehna-Schwarzenburg

am 24.08. Frau Dora Neubert zum 83. Geburtstag

#### Ortsteil Waltersdorf

am 19.08. Frau Ella Kreusel zum 92. Geburtstag

am 07.09. Frau Hildegard Lück zum 85. Geburtstag

#### Ortsteil Wüstermarke

am 12.08. Herrn Erich Martin zum 87. Geburtstag



Amteblatt für die Gemeinde Heideblick  
Der Anzeiger für die Gemeinde Heideblick bis einschließlich 31.12.2004 und für die Ortsteile

Herausgeber: Gemeinde Heideblick  
15926 Langengrassau, Luckauer Straße 63

Tele: 03 35 4 488 10, Fax: 6 25

E-Mail-Adresse: Gemeinde Heideblick 03 35 4 488 10, Internet: www.heideblick.de

Verlag und Druck:

VERLAG DRUCK LINUS WITTICH KG, Dörner Weg 21, 04916 Bernburg 03 35 35 4 89 1 15

Postfachnummer 04916 489 156

Verantwortlich für den Anzeigerteil:

VERLAG DRUCK LINUS WITTICH KG

vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz

Anzeigenannahme-Belegat:

Frau Köhler, M 2116, Herzberg, 04916 Bernburg 03 35 35 4 89 1 15

Telefon: 03 35 35 4 89 0, Telefax: 03 35 35 4 89 1 15, Funk: 01 71 7 414 41 37

Außenhalb des Verbandsgebietes kann das Amteblatt zum Abdruck von 26,36 Euro (inklusive MwSt.) und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenentwerfungen

und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zuzuliegenden

Anzeigenentwerfungen.

Für nicht geleistete Zahlungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der

Bestand der Bestellungen für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, ins-

besondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Kirchennachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

14.08.2004  
um 14.00 Uhr Gemeindefest in Goßmar

Liebe Gemeinde, seien Sie herzlich eingeladen zu unserem diesjährigen Gemeindefest bei dem sie den Josef, einen echt coolen Träumer, kennen lernen können. 65 Christenlehrekinder aus der Region Luckau spielen, singen und tanzen in unserer Kirche. Wir beginnen um 14.00 Uhr. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten. Eine musikalische Überraschung und Schwein am Spieß folgen.

20.08.2004  
um 19.00 Uhr Orgelkonzert in der Waltersdorfer Kirche  
Der Erlös ist für die Kirche in Goßmar bestimmt.

24.08.2004  
um 15.00 Uhr Frauenkreis in Görlsdorf

05.09.2004  
um 11.00 Uhr Gottesdienst zum 13. Sonntag nach Trinitates

07.09.2004 Ausflug des Frauenkreises nach Straupitz  
Treffpunkt 12.00 Uhr in Görlsdorf

### Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau  
Fax: 035454-87516, Tel.: 035454-393

*Jesus Christus spricht:*

*„Das Reich Gottes gleicht einem Senfkorn, das ein Mensch nahm und in seinen Garten säte; und es wuchs und wurde ein Baum.“*

*Lukas 13,19*

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein:

18.08.2004  
9.00 Uhr in Bornsdorf (Pfr. Gehrman)  
Gottesdienst

10.00 Uhr in Langengrassau (Pfr. Gehrman)  
in Langengrassau

25.08.2004  
9.00 Uhr in Wüstermarke (Frau Graßmann)  
10.00 Uhr in Zöllmersdorf (Frau Graßmann)

23.08.2004  
19.30 Uhr in Langengrassau  
Junge Gemeinde

25.08.2004  
9.00 Uhr in Walddrehna (Pfr. Gehrman)  
Gottesdienst

10.00 Uhr in Waltersdorf (Pfr. Gehrman)  
Gottesdienst mit Taufe

29.08.2004  
14.30 Uhr in Langengrassau  
Seniorenachmittag

Am Sonntag, dem 1. September findet in Langengrassau das Gemeindefest für den gesamten erweiterten Pfarrsprengel statt. Um 14.30 Uhr beginnen wir mit einem Familiengottesdienst, in dem wir taufen und die Schulanfänger begrüßen. Nach einem geselligen Nachmittag im Pfarrgarten wird das Kindermusical „Das musikalische Nashorn“ in der Kirche aufgeführt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

01.09.2004  
14.30 Uhr in Langengrassau (Pfr. Gehrman)  
Gemeindefest mit Taufe

06.09.2004  
19.30 Uhr in Langengrassau  
Junge Gemeinde

08.09.2004  
9.00 Uhr in Wüstermarke (Pfr. Gehrman)  
Gottesdienst

9.00 Uhr in Riedebeck (Herr Melster)  
Gottesdienst

10.00 Uhr in Pitschen-Pickel (Pfr. Gehrman)  
Gottesdienst

10.00 Uhr in Gehren (Herr Melster)  
Gottesdienst

12.09.2004  
14.30 Uhr in Waltersdorf  
Seniorenachmittag

15.09.2004  
9.00 Uhr in Paserin (Pfr. Gehrman)  
Gottesdienst

9.00 Uhr in Bornsdorf (Frau Graßmann)  
Gottesdienst

10.00 Uhr in Uckro (Pfr. Gehrman)  
Gottesdienst

10.00 Uhr in Langengrassau (Frau Graßmann)  
Gottesdienst

17.00 Uhr in Waltersdorf  
Konzert

Am Sonntag, dem 15. September spielt uns Kantor Johannes Gumbel um 17.00 Uhr in Waltersdorf ein Orgelkonzert an der restaurierten Claunigk-Orgel von 1794. Dazu laden wir alle sehr herzlich ein. Zur Deckung der Unkosten wird um eine Kollekte gebeten.

## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 18.00 Uhr  
bis montags 6.00 Uhr  
Fu. 0162/8509562

14.08./15.08.2004  
21.08./22.08.2004  
28.08./29.08.2004  
04.09./05.09.2004  
11.09./12.09.2004

Bereitschaftsdienst Energie	03544/50080
Sachsen-Brandenburg (Luckau)	0180/2040506
Bereitschaftsdienst Energie	
Sachsen-Brandenburg (Falkenberg)	035365/470
Leitstelle Lübben	03546/27370
Polizei (Lübben)	03546/770
Tierpension Druschke	035454/532
TAZV	03544/50240
außerhalb der Dienstzeit	Fu. 01726545570
Stadt- und Überlandwerke	03544/50260
oder	Fu. 01723606086